

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Artikel: Ueber die nächstbevorstehende Direktorwahl

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Maßregeln nehmen, aus Furcht, die Spaziergänge könnten gehindert werden; vielleicht wäre es am besten, am Ende jeder Sitzung die abwenden Mitglieder sogleich auszuzahlen. Germann wünscht, daß, wie im Senat, ein besonderes Register über die abwesenden Mitglieder gehalten werde. Anderwerth bedauert, daß einige Mitglieder so wenig Patriotismus haben, um ohne dringende Geschäfte so oft abwesend zu seyn; er fordert bis Morgen ein Gutachten. Dieser Antrag wird angenommen.

Die Versammlung bildet sich in geheimes Comite.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung werden, in Erwartung von Gutachten der Commissionen, Bittschriften behandelt.

Joh. Marzario, von Brione Verzasca, District Lugano, klagt, daß er schon 3 Monat ohne Beurtheilung im Gefängniß seye. Die Bittschrift wird dem Direktorium zugewiesen.

Die Gemeinde St. Gallen fordert Vertheilung ihrer Kunstgüter. Die Bittschrift wird der Kunstkommission zugewiesen.

Die Bürgerin Dünand, im Canton Fryburg, fordert, von dem Erschaz für ein privilegiert gewesenes Wirthshaus, welches sie vor der Revolution kaufte, befreit zu werden; als Grund fügt sie an, daß dieses Haus hölzern ist, und auf Säulen steht, und also nicht als unbewegliches liegendes Gut betrachtet werden kann. Thorin würde dem Begehrn dieser armen Wirthin gerne entsprechen, wann dasselbe nicht wider die alten Gesetze wäre; er fordert Verweisung an die Ehehaften Commission. Anderwerth fordert Tagesordnung. Carrard begeht Verweisung ans Direktorium. Kilchmann fordert Tagesordnung, weil die Sache richterlich ist. Broye stimmt Carrard, und Jomini Kilchmann bei. Thorin vereinigt sich mit Schmidmanns, und Anderwerth mit Carrards Meinung, welche angenommen wird.

Der Kantonsgeschreiber von Fryburg macht Einwendungen gegen die Handänderungssteuer von Gebäuden. Auf Anderwerths Antrag wird die Zuschrift dem Direktorium zugewiesen.

Die armen Eigenthümer einer Alp am Rigiberg klagen, daß sie kein anderes, als eigenes Vieh, dessen sie wenig haben, auf die Alp treiben dürfen, während die reichen Eigenthümer grossen Nutzen von der Alp, die doch allen gemeinschaftlich angehört, ziehen. Akermann fordert Verweisung dieser Bittschrift an eine besondere Commission. Kilchmann fordert Verweisung an die Gemeindgüter-Vertheilungs-Commission. Schluumpf stimmt Akermann bei. Cusitor fordert Tagesordnung, weil ein Richterspruch über diesen Gegenstand ergangen ist, den wir nicht aufheben können. Schluumpf beharrt auf der Commission, welche angenommen, und in dieselbe geordnet

herden: Vetsch, Blattmann, Nellstab, Akermann und Neukom.

Carmintran, im Namen einer Commission, legt folgendes Gutachten vor, über welches Dringlichkeit erklärt wird:

A n d e n S e n a t .

In Erwägung, daß, wenn die Gemeinden ihren Munizipbeamten einige Entschädigungen festsetzen, dieses nur für ihre, den öffentlichen Dienst und den Gemeinnützen betreffenden Verrichtungen ist, daß es also gerecht ist, daß die Bürger, welche die Municipalitäten durch ihre besondern Angelegenheiten beschäftigen, sie für ihre Mühe bezahlen;

In Erwägung, daß die Emolumente für die Verrichtungen, welche den Gerichten abgenommen, und durch das Gesetz vom 15. Hornung 1799 den Municipalitäten übertragen werden, nach dem gleichen Tarif gefordert werden können, wie ehedem, bis etwas anderes darüber verordnet werden wird;

hat der grosse Rath, nach erklärter Dringlichkeit, beschlossen:

für die besondern Verrichtungen, welche ihnen durch die §§ 53, 57 und 58 übertragen werden, beziehen die Municipalitäten zu ihrem Nutzen, die durch den Tarif oder durch den Gebrauch ihres Bezirks festgesetzten Emolumente einzuweilen, bis daß ein einformiger Tarif für die ganze Republik festgesetzt seyn wird.

Dieses Gesetz soll gedruckt, an den gewöhnlichen Orten bekannt gemacht, und angeklagen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die nächst bevorstehende Direktoriawahl.

Ein wichtiger Zeitpunkt ist nahe; es ist der des jährlichen Austrittes eines Direktors, und der Wahl eines neuen. Welcher Helvetier, dem die Republik thuerer ist, der sie gerettet wissen will, sieht nicht ein, daß von dem sittlichen Republikanismus, von den unerschütterlichen Grundsätzen, von dem umfassenden Blick, von der Thatkraft des Gewählten, das Heil der Republik abhängen kann? Nur der Zusammensluß dieser in einem einzigen Individuum schwer zu vereinigenden Eigenschaften kann ein solches zu einem Direktor qualifizieren. — Sittlicher Patriotismus; — seine Gesinnungen und Handlungen vor und während der Revolution müssen darthun, daß der zu Wählende eine neue Form der Republik in Helvetien nicht darum wollte, um sich in eine bessere Lage zu versetzen, um zu Stellen zu gelangen, von denen er bisher sich ausgeschlossen sah, um an die Stelle der alten Olisarchie eine neue, seine eigne, zu sehen, sondern weil er in der representativen Regierungsform das

glässliche Mittel sieht, zwischen der Aristokratie die persönliche und Familienzwecke dem allgemeinen, auf Gleichheit und Freiheit gegründeten substituiert, und einer Volksdemagogie, die einen blinden Volks haufen das thun lässt, was in einer representativen Regierungsform nur die rechtschaffnensten, einsichtigen, und so des Zutrauens des Volks würdigsten zu thun vermögend sind, weil er also in dieser allein Begründung ächter äusserer Freiheit, Beförderung der Sittlichkeit, Veredlung des Nationalcharakters, und Erhöhung des Volksglückes für möglich hält. Dies ist der Patriotismus aus Grundsätzen, der allein einen Enthusiasmus erzeugen kann, der nicht in wilden verfolgenden und mordenden Fanatismus ausarte.

2. Uner schütterliche Grundsätze — das heißt, heilige praktische Achtung für die Menschenrechte, für die Formen der Constitution, auf denen die Sicherheit des Bürgers und seine Freiheit beruht; gleich ferne von Terrorismus und Moderantismus (1); jener ist die Despotie der Willkür, und übertritt alle Formen und Schranken der Gesetze; dieser ist Schlafheit, und wacht nicht gehörig über Vollziehung der Gesetze, und heigt gefährlichen Anschlägen gegen die Republik nicht hinlänglich vor; beide morden die Republik, der eine, indem der Bürger alle Augenblicke die Schrecken der Tyrannie fühlt, und das Zutrauen zu dem Schutz des Gesetzes, welches allein Unabhängigkeit an eine Regierungsform bewirken kann, verliert, der andere, indem Mangel an Kraft, Anarchie, Verachtung der Regierung, und Erzeugung gefährlicher Anschläge, die Republik inneren und äusseren Feinden Preis geben. Grundsätze, in Absicht auf Erhaltung der Republik zwecken also auf Vereinigung der Formen der Gesetze, mit aller den Umständen angemessnen Energie und Wachsamkeit ab. Diese Maxime muss unerschütterlich seyn. Diese Grenzlinie zwischen despotischer und gesetzmässiger Gewalt muss in jedem Fall geführt werden, trotz alles Geschreies des Terroristen, der sie umstürzen möchte.

3. Umfassender Blick; das Direktorium muss ins Große sehen; alle jedesmalige Bedürfnisse der Republik mit seinem Blicke umfassen; nicht alles muss es selbst thun, aber alles leiten, alles in Bewegung setzen, über alles Aufsicht haben, und über Vollziehung seiner Befehle wachen; der Detailgeist ist

kleinlich, macht unfähig zu großen Conceptionen. Die Armee, die Finanzen, und die allgemeine Polizei sind jetzt die Hauptgegenstände der Berathungen des Direktoriums. Armee, ihre Verwaltung muss durch alle Mittel geordnet, betätig, und bewacht werden; sie muss Brod haben. Die Vaterlandsverteidiger müssen durch Disciplin die republikanische Popularität von Seite der Offiziere mit Strafe gegen jedes Vergehen vereinigt, in Schrecken gehalten, durch öffentliche Belohnung ausgezeichneter Tapferkeit in Beschlüssen, mittels Blattern, und im Angesicht der ganzen Armee angefeuert werden; die Finanzen; dies bedarf keiner Entwicklung; möglichst schleunige Entreibung der Gelder durch alle Mittel der Ueberredung, wo sie wirken kann, und des Zwanges. — Die allgemeine Polizei — diese besteht in der auf jeden Punkt der Republik sich erstreckenden Aufsicht über die Handlungen der Bürger, nicht um Gesinnungen auszuspähen, sondern um Provocationen zum Ungehorsam gegen die Gesetze, um Anschlägen gegen die Republik zuvorzukommen, sie nicht zur Reife kommen zu lassen, sondern sie in der Geburt zu ersticken. Die Polizei muss wissen, was in der kleinsten Gemeinde vorgeht. Die Organisation einer solchen Polizei, die nicht ausspioniren, sondern nur aufsehen, nicht die Sicherheit des Bürgers, so lange er nichts gegen die Gesetze thut, gefährde, sondern sie erhalte und befestige, dies muss jetzt Hauptangelegenheit des Direktoriums seyn; aber nicht das Detail der Polizei, sondern ihre Leitung im allgemeinen muss es besorgen; treuen und thätigen Ministern muss jederzeit die Vollziehung aufgetragen werden. Die Thatkraft endlich des zu Wahlenden, sein Denken muss praktisch seyn, das heißt hier Willen bestimmend, Menschen zu bewegen, oder zurückzuhalten, fahig seyn. Zu den Zwecken der Regierung muss er leicht die Mittel finden; nur Menschenkenntniß, Kenntniß der Triebfedern ihrer Handlungen, z. B. Ehre, Schande, Lob und Tadel kann diese Mittel dem praktischen Beobachter an die Hand geben. Dazu ist ferner Gegenwart des Geistes bei allen Schwierigkeiten und Hindernissen, Uner schrockenheit bei plötzlichen Gefahren, Besonnenheit und Thatkeitstrieb zu handeln, nöthig. Dies sind nur in ihren Hauptzügen die Geistes- und Gemüthseigenschaften des Direktors, den das Heil der Republik erheischt; nur auf den sittlich-republikanischen Mann, auf den Mann von unerschütterlichen Grundsätzen, von hohem Geist und umfassenden Blick, von Thatkraft nehmst Rücksicht, Gesezgeber Helvetiens, er mag sich nun in oder außer euerem Schoose befinden; er mag Protestant oder Katholik seyn; Terrorist oder Moderantist heißen; dann wie leicht hängt man unverdiente Namen an; der Zusammenhang der Handlungen, der bleibende Charakter des Mannes, muss den wahren Namen bestimmen.

(1) Unter diesen beiden Ausdrücken verstehe ich nur das Verfahren der Regierung, welche in eines der beiden Extreme fällt, über oder unter dem Gesetz ist; beide Ausdrücke lassen eine gute Bedeutung zu, wenn nämlich Terrorismus nur den Schrecken der unerlässlichen Ausübung eines allgemeinen, den Grundsätzen nicht entgegenlaufenden strengen Gesetzes, und Moderantismus nur möglichst humane, mit Erhaltung der Constitution und Freiheit vereinbare Behandlung des Volkes bedeutet.